Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Bürgerbüro, Sicherheit
und Umwelt

Netzentwicklungsplan
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

11.04.2013

Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift / Raum	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail
	Heiko Bechert	Meerbusch Wittenberger Straße 21 Raum 62		+49 2150 916 271 +49 2150 916 39 271 heiko.bechert@meerbusch.de

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Meerbusch gibt folgende Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2013 ab:

Die Stadt Meerbusch bringt ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Konverterstation im Süden des Stadtteils Osterath erneut vor und hält daher ihre bereits im Schreiben vom 24.10.2012 zum Entwurf des NEP 2012 vorgebrachten Bedenken in vollem Umfang aufrecht. (Anlage 1)

Die Stadt hat hierin im Einzelnen ausführlich dargelegt weshalb sie sich verpflichtet sieht , von allen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um solche besonders störungsanfälligen und störungsintensiven Anlagen und ihre Einwirkungen an diesem bereits durch zahlreiche Beschränkungen , Gefährdungen und Einwirkungen aufgrund auch überörtlicher Auflagen Anlagen und Vorhaben beeinträchtigten Siedlungsort zu verhindern.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Belange von Sport, Freizeit und Erholung, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen und angemessen abzuwägen.

Daher hat die Stadt auch das Recht und die Pflicht darauf zu achten, dass diese Verpflichtung auch für jede andere die örtlichen Belange berührende flächenintensive Großplanung im Rahmen der Gesetze beachtet wird und diese schutzwürdigen Belange der örtlichen Gemeinschaft

bei der Ermessenausübung sachgerecht abgewogen werden, nachdem auch alle betroffenen Belange zusammengestellt und ihre Betroffenheit unter Berücksichtigung auch alternativer Lösungen angemessen und auch im übrigen gesetzmäßig und umweltgerecht bewertet wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dies durch die vorliegende Planung wiederum nicht geschehen ist und die gerügten Mängel des NEP 2012 verfestigt werden.

Dies gilt insbesondere aufgrund der fortgeschriebenen massiven Gefährdung und Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung und deren Naherholungsmöglichkeiten sowie der Rechtsgüter hier lebenden Menschen und Umwelt.

Begründung:

Der bereits jetzt im Interesse der regionalen Energieversorgung durch die vorhandene Umspannanlage und das Band der Hochspannungsleitungen wie kaum ein anderer Bereich betroffene Stadtteil Osterath der Stadt Meerbusch verträgt keine zusätzliche Belastung.

Standortalternativen für die Konverterstation und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter der betroffenen Umwelt, vor allem aber auf die betroffenen Menschen wurden wiederum nicht ermittelt, beschrieben und bewertet und die Information durch den Netzbetreiber Amprion erfolgte nur verzögert und unvollständig.

Auch der vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplanes 2013 schreibt diese Defizite bisher ohne überzeugende Auseinandersetzung mit den früheren Konsultationseinwendungen zum NEP 2012 leider nur fort.

Im NEP 2013 wird allenfalls die Bedeutung der Netzverknüpfungspunkte etwas relativiert:

> „... berechnet werden zukünftige Leitungsverbindungen von einem konkreten Umspannwerk zu einem anderen Umspannwerk, wenn gleich es in Gebieten mit hoher Umspannwerksdichte Spielraum geben kann. Der Anfangs- und Endpunkt der im NEP ermittelten Leitungsverbindungen wird dabei auf der Ebene der Netzplanung mit Gemeinde- oder Ortsteilnamen benannt, die in einem relevanten Suchraum liegen, insbesondere für den Fall, dass in diesem Suchraum noch gar keine Netzverknüpfung vorhanden ist. Dabei handelt es sich bei der Bezeichnung der Anfangs- und Endpunkte der Leitungsverbindungen keinesfalls um territoriale Angaben eines spezifischen Gemeindegebietes, sondern um Angaben von netztechnisch relevanten Gebieten, wobei konkrete Standortfestlegungen erst im nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere bei der Fachplanung und Planfeststellung, verbindlich erfolgen können. Eine Änderung könnte z.B. notwendig werden, wenn sich ein anderer in der Nähe liegender Netzverknüpfungspunkt im nachgelagerten Genehmigungsverfahren für die Errichtung einer neuen oder die Erweiterung einer vorhandenen Schaltanlage oder Konverterstation als besser geeignet oder als praktisch überhaupt realisierbar (z.B. durch Findung eines geeigneten Grundstücks) erweisen sollten."

Diese Aussage reicht nach Ansicht der Stadt Meerbusch nicht aus, um auszuschließen, dass am Standort Osterath ein Konverter errichtet werden kann.

Es wird daher nach wie vor gefordert, auch die Festlegung der Netzverknüpfungspunkte sowie ihrer Nebenanlagen und auch die „ *Angaben von netztechnisch relevanten Gebieten*" schon im Lichte der Bedeutung aller Schutzgüter des Umweltrechts zu begründen und Varianten darzustellen und zu bewerten.

Diese Forderung ist bereits im vorherigen Verfahren sowohl von der Stadt Meerbusch als auch zahlreichen Umweltverbänden und Bürgern ausführlich begründet worden.

Auf diese Begründung, dass nur dies den geltenden Bestimmungen des Energiewirtschaftgesetzes und des deutschen und europäischen Umweltrechts entspricht, wird deshalb ausdrücklich Bezug genommen.

Im NEP 2013 ist für das Ergebnisnetz B 2032 als Maßnahme Nr. 15 der Netzausbau für eine HGÜ-Leitung von Conneforde (bei Varel, südlich von Wilhelmshaven) nach Rommerskirchen mit 2 GW im Korridor A vorgesehen. Diese weitere HGÜ-Leitungstrasse würde ebenfalls über Meerbusch führen. Daraus wird ersichtlich, dass auch am Standort der Umspannanlage Rommerskirchen in Bergheim - die als Variante für Osterath mit betrachtet werden sollte - ein Konverter vorgesehen ist. Die Stadt Meerbusch fordert die Prüfung speziell dieser Variante als Alternative zum Netzverknüpfungspunkt Osterath.

Im Entwurf des NEP 2013 wurde der direkt an die Wohnbebauung angrenzende Netzverknüpfungspunkt Emden/Borßum (NEP 2012) in die neue Umspannanlage Emden /Ost (NEP 2013) verlegt. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die Belange einer Stadt und der betroffenen Anlieger sehr wohl bereits im laufenden NEP-Verfahren berücksichtigt werden können.

Eine Verlegung des Netzverknüpfungspunktes im Raum Rheinland im Rahmen der Bundesnetzplanung wird auch für den Netzverknüpfungspunkt Osterath gefordert.

Die Auffassung der Stadt Meerbusch zum Thema Alternativenprüfung für die Konverterstandorte wird voll inhaltlich vom Umweltbundesamt mit Stellungnahme vom 10.10.2012 sowie vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherung mit Stellungnahme vom 26.10.2012 zum NEP 2012 geteilt. In diesem Zusammenhang wird auch vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherung dargestellt, dass der Umweltbericht zum Bundesbedarfsplan 2012 erhebliche Angriffsflächen bietet und dass von Seiten der Umweltverbände erwogen wird, sich wegen eines Verstoßes gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) mit einer Beschwerde an die Europäische Kommission zu wenden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherung hat dargestellt, dass die Begründung der Bundesnetzagentur im Umweltbericht, weshalb Alternativen in der strategischen Umweltprüfung nicht betrachtet wurden, nicht überzeugend ist.

Darüber hinaus sollte, so ausdrücklich weiter das BMU,

> *in künftigen Verfahren zur Bundesbedarfsplanung ein wesentlich breiterer Ansatz der Alternativenprüfung gewählt werden.*

Dies ist wiederum unterblieben und widerspricht auch dem Gesetz.

Eine Akzeptanz der Bevölkerung ist auch nicht zu erwarten, wenn die energiewirtschaftliche Notwendigkeit von einzelnen Ausbaumaßnahmen nicht nachvollziehbar nachgewiesen wird.

Nach wie vor fehlen Aussagen darüber, welche Funktion die Netzverknüpfungspunkte im HGÜ-Netz für die betroffenen Standorte konkret haben werden. Es gibt zwar zum ersten Mal Aussagen zur Bedeutung von Konvertern im HGÜ-Netz:

> „Zur Ein- und Ausspeisung sind aufwendige Umrichteanlagen (Konverter) erforderlich, die die Anzahl möglicher Abspannpunkte auf der Strecke erheblich begrenzen. Die dafür notwendige Elektronik wird üblicherweise in separaten Hallen untergebracht. Derzeit gibt es noch wenige Erfahrungen mit VSC-HGÜ-Systemen im vermaschten Übertragungsnetz, da diese onshore in Deutschland bisher noch nicht in dieser Leistungsklasse eingesetzt wurden."

Dies reicht nicht für eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Städte und Anwohner aus. Wenn bereits in diesem Verfahren Grundsatzentscheidungen getroffen werden, die als Vorgabe

für spätere Verfahren dienen, ist es notwendig, bereits in dieser Verfahrensstufe die Systembestandteile detaillierter zu beschreiben und die Abwägung der Standortwahl so darzustellen, dass sie für Betroffene nachvollziehbar ist.

Für die Stadt Meerbusch, die dem Um- und Ausbau der Stromnetze, die eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende sind, grundsätzlich nicht ablehnend gegenübersteht, ist es unverständlich, wieso hier gegen elementare Grundsätze eines demokratisch legitimierten Verfahrens verstoßen wird. Ein zügiger Ausbau des Stromnetzes ist nur dann gewährleistet, wenn das Verfahren ordnungsgemäß und transparent durchgeführt wird.

Die zu erwartenden Verzögerungen durch gerichtliche Auseinandersetzungen sind bereits absehbar und wären noch vermeidbar.

Die Stadt wird diese Auseinandersetzungen nicht scheuen, wenn den vorgenannten und bereits gegen den NEP 2012 erhobenen Einwendungen nun nicht beim NEP 2013 Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Spindler
Bürgermeister